

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ökostrom.Stadt + Graustrom.Ende

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 30.06.2016, 3405/2014-2020

Sachverhalt:

Information der Verwaltung

1. Die Initiative „Bielefeld steigt ein“ hat eine Bürgeranregung zu den Themen Ökostrom und Graustrom eingebracht. Der Bürgerausschuss hat sich in der Sitzung am 31.05.2016 hiermit befasst und im Ergebnis beschlossen, die Anregung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2016 mit der Anregung befasst und zum Thema Ökostrom beschlossen, „im Rahmen des bestehenden Stromliefervertrages zwischen Immobilienservicebetrieb und den Stadtwerken Bielefeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Ökostrom (mit EKO-energie-Label) umzusteigen.“
3. Die weitere Anregung, die VertreterInnen der Stadt in Aufsichtsräten und Beteiligungsgesellschaften aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld ausschließlich Strom aus kohlefreier Kraftwärmekopplung und erneuerbaren Energien erzeugen und handeln möge, gibt Anlass zu der nachfolgenden Information der Verwaltung:

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 20.09.2007 sowie 19.06.2008 Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst. Der Ratsbeschluss vom 20.09.2007 beinhaltet die Zielsetzung, den CO₂-Ausstoß um 40% zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien um 20% zu erhöhen. Der Ratsbeschluss vom 19.06.2008 umfasste das Handlungsprogramm Klimaschutz, welches unterschiedlichste Maßnahmen u.a. bei der Stadt, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der BGW sowie auch bei Privaten Dritten beinhaltete, welche allesamt das Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen bei gleichzeitiger Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien verfolgen. Diese Ratsbeschlüsse sind nach wie vor handlungsleitend für die Stadt Bielefeld.

Im aktuellen Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz wurde dargelegt, dass bislang eine Minderung des CO₂-Ausstoßes von knapp 30% erreicht werden konnte.

Die Stadt Bielefeld ist über die BBVG mbH 100%-ige mittelbare Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit mittelbare Alleineigentümerin eines eigenen Energieversorgungsunternehmens. Vor diesem Hintergrund hat die Entwicklung dieses Unternehmens auch gerade im Hinblick auf die durch den Rat festgelegten Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld eine hohe Priorität. Die Vertreter in den Gremien der SWB GmbH wirken dabei auf eine zielgerichtete Entwicklung des Unternehmens hin, wobei naturgemäß auch die gesetzlichen Vorgaben, die Marktentwicklung sowie die wirtschaftlichen Belange der Gesellschaft sowie des Gesellschafters Stadt Bielefeld Beachtung finden müssen.

Im Juni 2015 hat die Stadt Bielefeld auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Bedingt durch die Börsenpreisentwicklung und das damit einhergehende zwischenzeitlich gesunkene Marktniveau konnte so eine Ersparnis in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrages für das Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 bei einer Liefermenge an die Stadt von rund 35 Mio. kWh realisiert werden.

Die durch den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossene Umstellung auf Ökostrom im Rahmen des bestehenden Stromlieferungsvertrages wird voraussichtlich zu höheren Strombeschaffungskosten für die Stadt Bielefeld in Höhe von ca. € 105.000 p.a. führen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Vergangenheit bereits mehrfach die klare Absicht formuliert, dass mit Ende des Strombezugsrechtes der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung an dem Kernkraftwerk Grohnde auch der Bezug entsprechender Energien von dort ausgeschlossen wird. Diese Zielsetzung wird in gleicher Weise von der Stadtwerke Bielefeld GmbH verfolgt. Der frühere Bezug von Strom aus dem Kraftwerk Veltheim, welches teilweise kohlebetrieben war, ist beendet, da dieses Kraftwerk mittlerweile stillgelegt wurde.

Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Errichtung eigener entsprechender Erzeugungsanlagen bzw. die Beteiligung an solchen wurden in den letzten Jahren von der Stadtwerke Bielefeld GmbH sukzessive ausgeweitet. Nach aktuellem Stand ist für die Stadtwerke Bielefeld GmbH insgesamt festzuhalten, dass der Zielsetzung gemäß den Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld bisher wie folgt entsprochen wird:

- Reduktion CO₂-Ausstoß um 39%
- Nutzung erneuerbarer Energien mit 16,8%

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Betrieb der Stadtbahnen der Tochtergesellschaft moBiel GmbH, die zum Konzern Stadtwerke Bielefeld GmbH gehört, bereits seit dem 01.01.2014 vollständig auf Ökostrom umgestellt wurde.

4. Es bleibt festzustellen, dass die entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bielefeld auch im Konzern Stadtwerke Bielefeld GmbH konsequent umgesetzt werden. Die bislang ergriffenen Maßnahmen zeigen bereits deutliche Erfolge im Hinblick auf die Zielvorgabe CO₂-Reduzierung, weitere konkrete Projekte sind in Planung.

Eine zusätzliche Einwirkung auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH erscheint vor diesem Hintergrund nicht erforderlich zur Umsetzung der Vorgaben des Rates der Stadt Bielefeld und wäre darüber hinaus als Eingriff in das operative Geschäft der Gesellschaft keine Handlungsoption.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.